

Beilage VII : Tätigkeitsbericht der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges 1943 u. 1944

Autor(en): **Schoch, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **111 (1945)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeitsbericht

der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges 1943 u. 1944

In der Berichtsperiode beschloß der Erziehungsrat, auch das «Schweizer Singbuch, Oberstufe» als obligatorisches Lehrmittel einzuführen und entsprach damit einem Wunsche der Kommission und dem Willen der Lehrerschaft.

Nachdem so alle Stufen der Volksschule neue Gesangbücher erhalten hatten, war es ein ernstes Anliegen der Kommission, alles zu tun, damit die Lehrmittel auch im Sinne der Verfasser gebraucht würden. Es wurde davon abgesehen, obligatorische Gesangskurse zu beantragen. Dafür unterbreiteten wir den Schulkapiteln durch Vermittlung der Synode eine Reihe von Vorschlägen über Wege, den Inhalt von Liedersammlungen und Uebungsteilen der Lehrerschaft bekannt und vertraut zu machen. Sie sind inzwischen da und dort bereits aufgegriffen und verwirklicht worden. So wurden an Synode und Kapitelsversammlungen Lektionen geboten.

Herr Ernst Hörler wurde auf unsern Vorschlag hin vom Erziehungsrat mit der Ausarbeitung eines methodischen Teils zum Schweizer-Singbuch Oberstufe betraut. Das Manuskript liegt vor und hat bei der begutachtenden Kommission zirkuliert. Wir hoffen, daß es bald in Druck gegeben werden kann.

Die Lehrerschaft ist bemüht, neue Unterrichtshilfen auszunützen. Wir sind darum dankbar dafür, daß der Erziehungsrat die „Arbeitsblätter für den Gesang- und Musikunterricht von S. Fisch und Rud. Schoch unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufgenommen hat. Sie bilden eine gute Ergänzung zum Schweizer Singbuch und dessen Uebungsteil.

Die Kommission nahm Stellung zu einer vom Eidgenössischen Sängerverein an die Erziehungsdirektion gerichteten Eingabe und benützte die Gelegenheit, ihren Standpunkt in wichtigen Fragen der Jugendmusikerziehung neuerdings klarzulegen. Einzelne Mitglieder gehören dem Arbeitsausschuß an, der die Vorarbeiten für eine im Pestalozzianum zu veranstaltende Ausstellung zu besorgen hat. »Singt und spielt in Schule und Haus« wird ihr Motto sein. Namhafte Verbände und Persönlichkeiten haben ihre Mitarbeit zugesagt.

Neben vorstehend genannten Aufgaben wählte die Kommission für jedes Jahr auch wieder die obligatorischen Lieder aus und behielt dabei Fühlung mit der Liederkommission des Schweiz. Lehrervereins.

Zürich, den 26. Mai 1945.

Im Auftrage der Synodalkommission

Der Aktuar: *Rudolf Schoch.*